1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom **12.12.2024** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 12.09.2024, wird wie folgt geändert:

In **§ 4 Abs. 1** wird das Wort „fünf" durch das Wort „sechs" ersetzt. Dieser erhält dadurch folgenden Wortlaut:

§ 4 Hauptausschuss
(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs Stadtvertreter an. [...]

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gützkow, den 13.12.2024

J. Binse
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.12.2024

Amt Züssow

Datum: 16.12.2024

Unterschrift: gez. i.A.